

griffe: Ein *«droit de citoyen»* hätten die liechtensteinischen Bürger in der EU und ihren Mitgliedstaaten nicht.»²¹ Mit dem Vertrag von Maastricht wurde die Unionsbürgerschaft geschaffen. Im unterzeichneten, (bisher aber) nicht in Kraft getretenen EU-Verfassungsvertrag (Art. I–10) lautet dies so: *«Unionsbürgerin oder Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt. Die Unionsbürgerschaft tritt zur nationalen Staatsangehörigkeit hinzu, ohne diese zu ersetzen.»* Wenn Agenden vom Staat abgespalten und vergemeinschaftet werden, schwächt dies das Gewicht des in langen Kämpfen erlangten nationalen Stimm- und Bürgerrechtes und gewinnt die Bedeutung des gleichzeitigen Unions-Bürgerrechtes. Das über einen EU-Staat erweiterte Dazugehören hat gegebenenfalls neben dessen Realwert und dem Rechtsstatus auch eine elementare emotionale und ideelle Komponente. Das individuelle Bedürfnis, wie andere im Besitz gleicher und gesicherter Bürgerchaftsrechte und europäischer Normalität zu sein, sowohl eine gefestigte nationale Heimat zu haben als auch vollberechtigt und mitverantwortlich der langsam gewachsenen weiteren Heimat Europa gleich wie alle anderen anzugehören, hat letztlich mit menschlicher Würde und mit Perspektiven für die Zukunft zu tun. Ist dies nicht gewährleistet, könnten sich, mit der Konsolidierung des umschliessenden europäischen Verbundes, die Bürgerloyalitäten auf die Dauer ganz von selbst umorientieren. Vielleicht erlangt dieses Problem – bei Annahme der einleitend gesetzten Prämissen – auf längere Sicht die allererste Priorität. Die Volkszählung im Jahr 2000 weist um die 18 Prozent selbstdeklarierte Doppel- und Mehrfachbürger aus.²²

KAPITEL 3 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Anfechtungen von aussen wie von innen haben wohl jede Generation begleitet. Peter Kaiser, Abgeordneter zur Paulskirche, schreibt 1848 aus Frankfurt: «aber wenn das Ländlein nichts Eigenthümliches hat, wenn es im österreichischen System mitziehen muss, ist es dann nicht besser, es sei

21 A.a.O. (Anm. 19), S. 185 f.

22 Liechtensteinische Volkszählung 2000, Bevölkerungsstruktur, S. 118.